

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Tierpension

§ 1 Geltungsbereich

Bei diesen AGB handelt es sich um vorformulierte Vertragsbedingungen der Tierpension Villa Animale, Birgit Steins (im Folgenden „Villa Animale“ genannt), die Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages mit dem Kunden (im Folgenden „Kunde“ genannt) sind und daher nicht separat in diesem aufgeführt werden müssen.

§ 2 Vorbereitung / Beratung / Buchung

1. Der Kunde wird in einem Beratungsgespräch über die Unterbringung und Haltung der Tiere in der Tierpension eingehend informiert.
2. Vor der Buchung ist ein Besuch der Tierpension Villa Animale nach Terminvereinbarung möglich und erwünscht.
3. Änderungen im Vertragsinhalt, die sich zwischen Vertragsabschluss und Vertragsende ergeben, sind der Villa Animale unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Dies stellt ein neues Angebot seitens des Kunden dar und bedarf der erneuten Zustimmung durch die Villa Animale.
4. Der Kunde sorgt dafür, dass alle für die Versorgung des Tieres erforderlichen besonderen Arbeitsmittel (Medikamente, medizinische Bedarfsartikel, Pflegeutensilien, Diätahrung, Barf etc.) mit der Abgabe des Tieres zur Verfügung gestellt werden.
5. Der Kunde bestätigt, dass alle im Vertragsinhalt gegebenen Informationen vollständig und wahrheitsgetreu sind. Bei fehlerhaften Angaben trägt er die sich daraus ergebenden Mehrkosten.

§ 3 Vertragspartner / Abschluss des Vertrages

1. Vertragspartner sind der Eigentümer / Halter des Tieres und die Tierpension Villa Animale, Birgit Steins.
2. Ein rechtsgültiger Pensionsvertrag kommt durch die Abgabe eines Pensionsvertrages oder Folgevertrages und Bestätigung desselben durch die Villa Animale zustande.
3. Die Übermittlung des Pensionsvertrages kann via Post, Fax, E-Mail, Einwurf oder WhatsApp erfolgen. Die Buchungsbestätigung erfolgt spätestens 2 Wochen nach Eingang i.d.R. per Mail, Post oder Fax.
4. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt ca. 1 Woche vor Pensionsbeginn. Der Rechnungsbetrag ist dann so zu überweisen, dass er dem Konto der Villa Animale bei Pensionsbeginn gutgeschrieben ist.
5. Ist der Rechnungsbetrag bei Pensionsbeginn nicht oder nicht vollständig überwiesen, behält sich die Villa Animale vor, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 4 Leistungen, Preise

1. Die Villa Animale ist verpflichtet, das Tier zum vereinbarten Zeitpunkt in Obhut zu nehmen und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Die Villa Animale bemüht sich, das Tier gemäß dessen individuellen Bedürfnissen zu betreuen.
3. Der Kunde verpflichtet sich zur Beachtung dieser AGB und des Merkblatts. Die Unterlagen stehen auf unserer HP zum Download bereit. Teilt der Kunde die Nichtverfügbarkeit des Downloads mit, werden sie auf Wunsch dem Kunden auf einem alternativen Weg übermittelt.

4. Es gilt der bei Vertragsabschluss veröffentlichte Preis. Spätere Anpassungen bleiben für den Vertrag unerheblich.
5. Sich nach Rechnungsstellung aus dem Aufenthalt ergebende Leistungen der Villa Animale sind vorher nicht absehbar und werden daher nachberechnet (z. B. erforderliche Tierarztbesuche, Fahrtkosten, Kosten aus sich ergebenden Veränderung der Vertragsbedingungen, erhöhte Reinigungs- oder Betreuungsaufwendungen etc.).
6. Sofern der Betreuungszeitraum seitens des Kunden unterschritten werden, besteht kein Anspruch auf Minderung oder Rückerstattung berechneter Betreuungskosten.

§ 5 Stornierung des Vertrages

1. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Bei einer Stornierung des oder Teile des Pensionsvertrages verpflichtet sich der Kunde zur Übernahme der Kosten gemäß folgender Berechnungen:
 - 56. - 43. Tag vor Pensionsbeginn: 20 % des Rechnungsbetrages.
 - 42. - 29. Tag vor Pensionsbeginn: 40 % des Rechnungsbetrages.
 - 28. - 8. Tag vor Pensionsbeginn: 60 % des Rechnungsbetrages.
 - 7. - Aufnahmetag: 80 % des Rechnungsbetrages.
 Bei Haustierbetreuungen beträgt die Stornogebühr pauschal 30 €.
2. Stornierungen seitens des Kunden sind der Villa Animale stets schriftlich mitzuteilen und von dieser schriftlich zu bestätigen. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.
3. Die Stornierungskosten entfallen, wenn die Villa Animale für den bestellten Buchungszeitraum Ersatz findet.
4. Die Villa Animale behält sich in begründeten Ausnahmefällen eine Vertragskündigung bis zu 1 Monat vor Pensionsbeginn vor. Ersatz ist in diesem Fall nicht zu leisten.

§ 6 Gesundheit (Impfschutz, Parasitenprophylaxe)

1. Neben einer ordentlichen Grundimmunisierung ist ein aktueller Impfschutz gegen folgende Krankheiten Voraussetzung für die Aufnahme des Tieres:

Haltungsart	Erforderlicher Impfschutz
Katzen mit Freigang (auch Terrasse / Garten)	Katzenschnupfen, Katzenseuche, Tollwut
Katzen ohne Freigang (außer Balkon)	Katzenschnupfen, Katzenseuche

2. Die letzte Impfung muss bei Aufnahme mindestens 1, bei Grundimmunisierung mind. 3 Wochen zurückliegen. Der gültige Impfpass ist während des Aufenthalts in der Villa Animale zu hinterlegen.
3. Die letzte Wurmkur darf bei Pensionsbeginn nicht länger als 3 Monate zurückliegen.
4. Eine Floh- und Zeckenbehandlung ist bei Freigängern generell erforderlich. Bei Wohnungskatzen ist sie dann erforderlich, wenn ihnen eine gesicherte Terrasse o.ä. zur Verfügung steht und/oder Hunde sich im Haushalt aufhalten. Die Anwendung richtet sich nach der Packungsbeilage des verwendeten Medikaments und ist im „Parasitenbehandlungsplan“ zu dokumentieren.
5. Sofern die Anwendung von Medikamenten zur Eliminierung von Wurmbefall abgelehnt wird, kann durch eine Kotuntersuchung die Inexistenz des Wurmbefalls schriftlich nachgewiesen werden. Dieser Nachweis darf bei Aufnahme nicht älter als 1 Woche sein.
6. Katzen müssen bei Pensionsbeginn kastriert sein, sofern sie an diesem Tag den 6. Lebensmonat überschritten haben.

7. Der Kunde erklärt, dass sein Tier bei Aufnahme gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Parasiten ist. Evtl. vorhandene Erkrankungen und besondere Verhaltensmuster sind seitens des Kunden im Vertrag zu vermerken.

§ 7 Haftung bei Krankheit, Verletzung, Schäden

1. Eine Haftung für Schäden aller Art, insbesondere als Folge einer vorher nicht genannten Erkrankung / Verletzung / Auffälligkeit wird ausgeschlossen.
2. Stellt die Villa Animale bei Aufnahme einen Verstoß insbesondere gegen § 2 oder 6 der AGB fest, so ist sie berechtigt, die Aufnahme des Tieres zu verweigern. Dessen ungeachtet ist der Kunde dennoch zur Zahlung des Rechnungsbetrages verpflichtet.
3. Stellt sich bei oder nach Aufnahme eines Tieres heraus, dass dieses mit einer Infektionskrankheit oder mit Parasiten behaftet ist, so ist der Kunde verpflichtet, die daraus entstehenden Folgekosten auch für die in der Folge infizierten Tiere zu übernehmen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Erkrankung oder der Parasitenbefall nicht sofort erkennbar und die Aufnahme des Tieres bereits erfolgt ist.
4. Erkrankt oder verletzt sich ein Tier während des Pensionsaufenthalts, so sind die daraus resultierenden Kosten vom Kunden zu tragen, sofern der Villa Animale nicht ein Vorsatz oder eine grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.
5. Gleiches gilt für Schäden, die von dem Tier während des Aufenthalts in der Villa Animale verursacht werden und das Maß der üblichen Abnutzung überschreiten.

§ 8 Betriebsgelände

1. Die Übergabe erfolgt grundsätzlich im Bereich des gebuchten Raumes.
2. Die Villa Animale behält sich jedoch vor, die Übergabe im halböffentlichen Teil des Betriebsgeländes durchzuführen, wenn dies angezeigt ist. Ein Recht auf Betreten des nichtöffentlichen Geländeteils kann insbesondere dann verweigert werden, wenn dies dem Schutz der Vertragsparteien oder dem Wohl des Tieres nach dem Ermessen der Villa Animale dient.

§ 9 Datenschutz

1. Der Kunde erklärt sein Einverständnis zur Speicherung der erhobenen Daten in einer Kundendatei, welche elektronisch, aber offline geführt wird. Diese Daten werden ausschließlich für interne Zwecke genutzt und gemäß den aktuellen Datenschutzbestimmungen behandelt.
2. Der Kunde erklärt jedoch seine Zustimmung zur Weitergabe seiner Daten an einen medizinischen Fachdienst, sollte das Aufsuchen eines solchen während des Vertragsverhältnisses notwendig sein.
3. Der Kunde erklärt seine Zustimmung zur bzw. verzichtet auf Vergütungen bzw. Ansprüche aus der Verwendung bzw. Veröffentlichung von Foto- bzw. Filmaufnahmen seines Tieres seitens der Villa Animale auf deren Homepage oder anderen Medien.
4. Der Kunde erklärt die Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber den das Tier bisher behandelnden medizinischen Fachdiensten in einem separaten Schriftstück.
5. Weiteres regelt die „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (TP)\", an die sich die Villa Animale bindet.

(Diese AGB gelten ab dem 16.12.2022. Vorherige AGB verlieren ihre Gültigkeit).